



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Abstimmungsverhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im Rahmen der 1049. Plenarsitzung des Bundesrates

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der 1049. Plenarsitzung des Bundesrates am 22. November 2024 betonte die schleswig-holsteinische Gesundheitsministerin Professorin von der Decken in ihrer Plenarrede zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz: "Der Vermittlungsausschuss bietet eine Chance - höchstwahrscheinlich die letzte - um diese groben Fehler zu korrigieren. Ich habe immer eindringlich für seine Anrufung geworben. Sollte die Anrufung aus politischen - und nicht aus fachlichen - Gründen scheitern, wäre dies kein gutes Signal für die Krankenhausversorgung in Deutschland."¹ Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Im Rahmen welcher Kabinettsitzung legte die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten zum KHVVG im Bundesrat fest und wie lautete das Votum?

Antwort:

Das Abstimmungsverhalten der Landesregierung wurde in der Kabinettsitzung vom 19. November 2024 festgelegt.

Das Votum lautete „Ermessen Stimmführer“.

¹ Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit vom 22. November 2024, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2024/Gesundheit/241122_khvvvg?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac

2. Für den Fall, dass Frage 1 mit 'Enthaltung' beantwortet wurde - bitte kurz die fachlichen und politischen unterschiedlichen Positionen innerhalb der Landesregierung darstellen.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Für den Fall, dass Frage 1 mit 'Ermessen Stimmführer' beantwortet wurde: Wie lautete die Festlegung konkret, z.B. Ermessen Stimmführer - Tendenz Zustimmung Anrufung VA oder Tendenz Ablehnung Anrufung VA?

Antwort:

Das Votum lautete „Ermessen Stimmführer“. Eine Tendenz wurde nicht festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Kabinettsitzung lag ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

4. Für den Fall, dass Frage 1 mit 'Ermessen Stimmführer' beantwortet wurde: Wann genau wurde das Ermessen in welche Richtung und auf welcher Grundlage aufgelöst? Bitte bei fachlicher Grundlage kurz den fachlichen Hintergrund erläutern. Sofern die Enthaltung auf einer politischen Grundlage basiert, bitte ebenfalls kurz die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Landesregierung skizzieren.

Antwort:

Der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde durch das Land BY unmittelbar vor Beginn der Bundesratssitzung am Morgen eingereicht. BW ist dem Antrag beigetreten. Der Antrag wurde anschließend im Plenum als Tischvorlage verteilt.

Die Frage, ob dem Antrag zugestimmt wird, war dann Gegenstand der Erörterungen zwischen den Koalitionspartnern.

Das Abstimmungsverhalten des Landes Schleswig-Holstein zum VA-Antrag wurde erst unmittelbar vor Beginn der Abstimmung durch Länderaufruf abschließend festgelegt.

Da die unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner auch im Lichte der umfangreichen Redebeiträge, die alle anstehenden Fragen, z.B. ob ein Vermittlungsverfahren mit Blick auf die vorgezogene Bundestagswahl noch zu einem vertretbaren Ergebnis führen könne, am Ende nicht aufzulösen waren, hat sich das Land Schleswig-Holstein entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag für solche Fälle schlussendlich zur Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses enthalten. Der begleitenden Entschließung wurde zugestimmt.

5. Wusste die Ministerin für Justiz und Gesundheit bereits vor Beginn ihres Redebeitrages im Plenum des Bundesrates, dass sich das Land Schleswig-Holstein enthalten würde?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Landes Schleswig-Holstein waren im Bundesrat zur Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6 anwesend und welches Bundesratsmitglied gab die Stimme für Schleswig-Holstein ab?

Antwort:

Für das Land Schleswig-Holstein waren der Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter, Ministerin Dr. Silke Schneider und Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken als stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sowie die Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Staatssekretärin Sandra Gerken, anwesend.

Im Rahmen des Länderaufwurfes zur Frage der Zustimmung zum Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses hat Ministerin Dr. Silke Schneider die Stimme abgegeben.

7. Sofern die Stimmabgabe nicht durch den Chef der Staatskanzlei, Minister und Bevollmächtigten erfolgte: Aus welchem Grund gab ein anderes Mitglied die Stimme für Schleswig-Holstein ab?

Antwort:

In der Regel stimmt die Bevollmächtigte des Landes durch Handaufheben ab. Bei Abstimmungen mit Länderaufwurf bittet die Bevollmächtigte üblicherweise ein anwesendes Bundesratsmitglied, welches in der ersten Reihe der Länderbank Platz genommen hat, die Stimme abzugeben. In diesem Fall hat die Bevollmächtigte Frau Ministerin Dr. Schneider gebeten, für Schleswig-Holstein zu antworten.